|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1304 |
| Titel | Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens an die Züspa AG |
| Datum | 16.05.1994 |
| P. | 608 |

[*p. 608*]

[*Präsidialverfügung*]

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 1994 den Antrag des Regierungsrates vom 23. Februar 1994 über die Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens an die Züspa AG beraten und gemäss gleichlautendem Antrag der Finanzkommission vom 31. März 1994 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Züspa AG wird ein rückzahlbares Darlehen von maximal 15 Millionen Franken zu einem ermässigten Zinsfuss von 2% und einer Laufzeit von höchstens 25 Jahren gewährt.

II. Dieses Darlehen wird unter dem Vorbehalt gewährt, dass die Stadt Zürich ein gleiches Darlehen zur Verfügung stellt.

III. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil, S. 770.

V. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, 8022 Zürich, sowie an die Direktionen der Finanzen und der Volkswirtschaft.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]